

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925**

22.12.1925 (No. 297)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14.  
Telefon:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonto:  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. Krenn,  
Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.—, vierteljährlich 8.—, halbjährlich 15.—, jährlich 30.—, einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummern 10 Pfennig. — Samstag 15 Pfennig. — Anzeigengebühren: 14 Pfennig für 1 mm Höhe und ein Viertel Breite. — Die Zeitungspreise sind für den Abnehmer zu verstehen und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung der Rechnung erfolgt. Anzeigen sind nach dem Inhalt der Zeitungsblätter zu klassifizieren. Die Anzeigen sind in der Reihenfolge der Aufnahme zu veröffentlichen. Die Anzeigen sind in der Reihenfolge der Aufnahme zu veröffentlichen. Die Anzeigen sind in der Reihenfolge der Aufnahme zu veröffentlichen.

### Der Mittelbadische Architekten- u. Ingenieurverein zur Wohnungswirtschaft

Auf einem Vortragsabend des mittelbadischen Architekten- u. Ingenieurvereins sprach kürzlich Stadtbaurat Dr.-Ing. Kommer-Karlsruhe über obigen Gegenstand und führte etwa folgendes aus:

Der Wohnungsmarkt zeigt im Deutschen Reich z. B. eine nicht befriedigte Nachfrage nach etwa einer Million Familienwohnungen. In dem nächsten Jahrzehnt werden die Haushaltungen jährlich um über 200 000 zunehmen; unter Einbeziehung des Erfolges abgängiger Wohnungen wird der laufende Bedarf an neuen Wohnungen gegen 250 000 betragen. Seit Kriegsende sind jährlich i. D. 120 000 Wohnungen, im besten Produktionsjahr knapp 100 000 erbaut worden. Es wird schwer sein, die Erzeugung auf 200 bis 250 000 zu bringen. Hierdurch wird aber nur die laufende Nachfrage gedeckt. Es ist ausgeschlossen, den augenblicklich in Erscheinung tretenden Fehlbedarf von einer Million von der Produktionsseite her zu befriedigen, vielmehr ist eine Befriedigung des Abmangels nur durch Einschränkung der Nachfrage nach Familienwohnungen und anderweitige Verteilung auf den vorhandenen Wohnraum möglich. Dieser unerbilligen Regit der Wirtschaft dürfen wir uns nicht länger verschließen.

Der Versuch der zweiseitigen Einschränkung der Nachfrage durch die Wohnungswirtschaft hat nur einen Teilerfolg gehabt, er wurde durch Miet- und Mieterschutzgesetzgebung durchkreuzt: Niedrige Mieten haben unmöglich zu erfüllende Ansprüche erweckt, den Verbleib in Wohnungen, die infolge Verkleinerung des Haushaltes oder wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Inhabers zu groß wurden, ermöglicht, und unter Ausnutzung des Mieterschutzes aus der Untervermietung an wohnungslose Familien ein einträgliches Geschäft werden lassen. Als nachhaltiges und natürliches Mittel zur erforderlichen Einschränkung bleibt nur die Selbstlimitierung durch höhere Miete; auch die Miete muß der Wertentwicklung angepaßt, und in alten und neuen Wohnungen annähernd gleich hoch werden. Bestimmend für die Miete müssen die Herstellungskosten in den neuen Wohnungen sein; durch geeignete, öffentliche Unterstützung jedes zuverlässigen Bauherrn muß der Hauptposten in der Miete, d. h. die Verzinsung des Baukapitals, auf den früheren Zinssatz von etwa 5 v. H. gebracht werden. Eine solche Miete ist allerdings nur tragbar, wenn sie nicht ein Großrentnerum schafft, sondern die Mietzinsbelastung größtenteils wieder an die Mieter als Steuer fällt. Ob deren Erträgnis als eine Art Zwangskapital dem Wohnungsbau zugebilligt oder zur Senkung anderer Steuern verwendet wird, in jedem Falle werden dadurch die Lebenshaltungskosten nicht etwa um die höhere Miete gesteigert, sondern durch Heranziehung brach liegender Arbeitskräfte zu nutzbringender Gütererzeugung und durch teilweise Befreiung der Produktionskosten anderer Güter von den öffentlichen Lasten ein Ausgleich geschaffen. Andererseits wird die hohe Miete vielen nabelegen, wo angängig die Ansprüche an die Wohnung einzuschränken. Man denke nur an die vielen Haushaltungen von einzelstehenden Personen (vor dem Kriege über eine Million), die vielfach ihre eigene Wohnung aufgeben und so für wirkliche Familien frei machen könnten. Auch die Hauseigentümer werden vielfach eine früher vorhandene Zweitwohnung wieder in Verkehr bringen oder auch eine größere Wohnung teilen. Wo hierdurch trotzdem noch kein Markt entstehen kann, wird einerseits die Produktion verdrängt einzufügen haben, und andererseits noch vorübergehend neu gegründete Haushalte, insbesondere diejenigen, bei denen der Ehemann noch unter 25 Jahren ist (zur Zeit gibt es hiervon 400 000) durch Wohnungswirtschaft von dem Anrecht auf eine Wohnung auszuschließen sein.

Man soll jedermann, der die finanzielle Verantwortung hierfür übernimmt. Die heute noch nicht vertretbare Aufhebung aller Wohnungsnotgesetze würde im übrigen keine nennenswerte Bautätigkeit schaffen, denn um die Produktion lohnend zu machen, müßte etwa die vierfache Friedensmiete erzielt werden. Bevor ein solcher Mietpreis im freien Markt erreicht würde, würde sich die Nachfrage notgedrungen längst nicht nur für heute sondern für eine Reihe von Jahren mit dem derzeitigen Wohnraumbestand begnügen müssen. Eine öffentliche Nachhilfe ist also nicht nur zur Verhütung untragbarer Mieten, sondern auch zur Verhütung der Stilllegung der Bautätigkeit unentbehrlich. Der Bauherr muß auf lange Sicht disponieren können, deshalb muß die öffentliche Förderung eine gewisse Stetigkeit des Unternehmens sicher stellen. Sie muß unabhängig von etwaigen Konjunkturschwankungen auf dem Bauplatz und jedem Bauherrn zur Verfügung von Klein- und Mittelwohnungen gleichmäßig zugänglich sein; mit anderen Worten: Die Förderung muß ein öffentliches Angebot an jedermann sein. Das Ziel kann theoretisch auf verschiedene Weisen erreicht werden. Nach dem Vorbilde Englands kann es in laufenden Zinszuschüssen bestehen, die den Unterschied zwischen der jeweiligen Verzinsung des Baukapitals und der früheren Normalverzinsung von 5 v. H. ausgleichen. Als Abart hiervon kann auch an einen verlorenen einmaligen Zinsfuß in Höhe des mutmaßlichen Zeitwerts von Rentenzuschüssen gedacht werden. Infolge des Kapitalmangels werden diese beiden Formen des öffentlichen Angebots jedoch weniger in Betracht kommen, vielmehr als dritte Form zunächst das öffentliche Baudar-

lehen (in Preußen Hauszinssteuerhypothek, aus den Erträgnissen der Gebäudebesteuer vorherrschend sein müssen. Dieses muß nach Höhe und Verzinsung so abgemittelt werden, daß für die Verzinsung des Darlehens sowie für die verkehrsmäßige Verzinsung eines Restgelbes in Höhe des Unterschiedes zwischen dem mit dem Lebenshaltungsindex verdrängten Friedensbaufuß und der Hauszinssteuerhypothek im Durchschnitt nur 5 v. H. benötigt werden. Fällt also der Realzinsfuß, so hat die Verzinsung des Baudarlehens zwangsläufig zu steigen.

Große Schwierigkeiten bereitet heute auch die Beschaffung der ersten Hypothek; insbesondere die Sparbanken müssen wie früher wieder sich dem langfristigen Hypothekdarlehen für den Wohnungsbau zuwenden.

Einen weiteren Anreiz für den Wohnungsbau können nachhaltige Steuerbefreiungen geben. Im übrigen muß es der Bauwirtschaft wie auch der Nachfrage nach Wohnungen überlassen bleiben, wie weit sie von dem öffentlichen Angebot, das für mindestens 200 000 Wohnungen zunächst sicherzustellen ist, Gebrauch machen wird. Die Bauwirtschaft wird, wenn sie weiß, daß das Angebot der öffentlichen Hand derselben eine Stetigkeit der Produktion gewährt, in zunehmendem Maße nicht nur eine Reihe von finanziellen Hilfsquellen ausfindig machen, sondern auch in deren eigenen Interesse wie auch in dem der Wohnungsinhaber durch Rationalisierungsmethoden die Baukosten und damit die Mieten verbilligen.

Der Vortragsabend hat seine Ausführung in folgende

#### Beiträge

##### Zusammengefaßt

- Die niedrige Miete und teilweise auch der Mieterschutz sind zu einem großen Teil Ursache des Abmangels an Familienwohnungen. Die behördliche Wohnungsrationierung hat nur einen beschränkten, heute nicht mehr ausdehnbaren Erfolg gehabt.
- Die Wohnungsproduktion kann dem laufenden Bedarf von mindestens 200 000 Wohnungen aus der natürlichen Vermehrung der Familienhaushalte folgen. Der augenblickliche Fehlbedarf von einer Million Wohnungen kann daher in absehbarer Zeit in der Hauptsache nicht durch die Produktion, sondern nur durch die anderweitige Aufteilung des vorhandenen Raumes auf die heutige Nachfrage besprochen werden.
- Der natürliche, einzig gangbare Weg hierzu ist
  - die Anpassung der Miete an den gesunkenen Geldwert als Friedensrealmiete und, wenn die Mietzinsbelastung der neuen Wohnungen trotz öffentlicher Förderung höher werden, an letztere;
  - die Verfassung des Mieterschutzes bei vom Mieter nicht selbst oder nur unzureichend bemohnten Familienwohnungen, denn nur dann erfolgt die namentlich seitens Einzelstehender mögliche Einschränkung der Nachfrage nach Familienwohnungen und eine Erhöhung des Angebots an solchen durch Teilung größerer Wohnungen.
- Soweit trotzdem noch dringlich ein Fehlbedarf in Erscheinung tritt, sind durch Wohnungswirtschaft neu gegründete Haushalte von dem Anrecht auf eine Altwohnung auszuschließen, und den bevorrechtigten Wohnungsuchenden und Tauschwilligen innerhalb des so geschaffenen beschränkten Wohnungsmarktes die Erlangung einer Familienwohnung zu erleichtern.
- Die Mietzinssteuererhöhung bringt dann keine wesentliche Erhöhung des Aufwandes für die gesamte Lebenshaltung, wenn der größte Teil der Mietzinsbelastung weggesteuert und der Ertrag dazu verwendet wird, einerseits die Wohnungsproduktion anzuregen und so den Verlauf von Produktionsfaktoren, namentlich menschlicher Arbeit, zu mindern, andererseits durch Herabsetzung anderer Steuern die öffentlichen Lasten bei der Herstellung und dem Verkehr der Bedarfsgüter oder bei dem Einkommen zu ermäßigen.
- Ohne öffentliche Förderung ist derzeit eine nennenswerte Produktion von Klein- und Mittelwohnungen nicht möglich, und wäre auch bei Aufhebung aller Wohnungsnotgesetze nicht erforderlich, denn die Nachfrage würde sich notgedrungen auch für die nächsten Jahre schon vor Erreichung einer Miete in Höhe der jeweiligen Herstellungskosten mit dem vorhandenen Raumbestand begnügen müssen.
- Das Ziel der hiermit notwendigen öffentlichen Förderung der Herstellung von Klein- und Mittelwohnungen muß sein, die Einzelwirtschaft zur selbstverantwortlichen Produktion solcher Wohnungen für den Eigenbedarf und den Markt anzuregen und ihr durch
  - Steuervergünstigungen (auf 15 Jahre Befreiung von allen Grundsteuern, der Grundbesitzsteuer beim Verkauf und einer etwaigen Wertzuwachssteuer),
  - den öffentlichen geldlichen Angebot zu ermöglichen, trotz erhöhtem Risiko (Ausgleich durch die Steuervergünstigung) und hohem Kapitalzins (Ausgleich durch das öffentliche geldliche Angebot) die Herstellungskosten der Miete laufend in Höhe der Realzinsmiete zu halten.
- Das öffentliche Angebot hat sich in die wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen dem Bauherrn und dem Produktionsprozess beteiligen nicht einzumischen; es hat sich unabhängig von den jeweiligen tatsächlichen Baukosten auf einen festen, ungefähr aus der Verdrängung der Friedensbaufuß mit dem Lebenshaltungsindex erhalte-

nen Bauaufwand — Förderungsbaufuß — zu beziehen, und kann bestehen in

- a) Rentenzuschüssen während 15 Jahren in Höhe der Verzinsung der Förderungsbaufuß zu dem um die Zahl 5 verringerten jeweiligen Realzinsfuß,
- b) einem einmaligen verlorenen Baukostenaufschlag in Höhe des mutmaßlichen Kapitalwerts der Rentenzuschüsse,
- c) einem festen Baudarlehen als II. Hypothek (Hauszinssteuerhypothek) von einem Ausmaß und einem mit sinkendem Realzinsfuß steigenden Zinsfuß, daß das Mittel aus der Verzinsung des Baudarlehens und der der übrigen Förderungsbaufuß zum Realzinsfuß sich jeweils zu 5 v. H. ergibt.

Es ist ein Reichswohnungsbauprogramm in der Weise aufzustellen, daß Länder u. Gemeinden nach grundlegenden Anordnungen des Reichs die Mittel zu einem öffentlichen Angebot für zunächst 200 000 Klein- und Mittelwohnungen und nach Steigerung der Produktionsmöglichkeit für 250 000 Wohnungen bereit gestellt werden.

Der erstellte Realzinsfuß für Klein- und Mittelwohnungen ist namentlich durch Sparbanken wieder zu pflegen und nötigenfalls durch gesetzliche Bestimmungen die Anlage von mindestens 1/2 der Sparanlagen zu Bauhypotheken sicherzustellen.

An den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich noch eine eingehende Ansprache an.

### Politische Neuigkeiten

#### Weitere Besserung der Handelsbilanz

Der deutsche Außenhandel hat im November abermals eine bemerkenswerte Besserung erfahren. Einer reinen Wareneinfuhr von 857,5 Millionen Mark steht eine reine Warenausfuhr von 791,8 Millionen Mark gegenüber, so daß sich die Passivität der Handelsbilanz auf 65,7 Millionen verringert hat. Im gleichen Monat des Vorjahres weist die Handelsbilanz ein Übergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr von 405 Millionen auf. Da erfahrungsgemäß der Dezember ein Monat niedriger Einfuhr und erhöhter Ausfuhr ist, so ist im laufenden Monat damit zu rechnen, daß sich die Ein- und Ausfuhr fast oder ganz ausgleichen werden. Immerhin hat Deutschland in den ersten 11 Monaten des laufenden Jahres ein Passivsaldo seiner Handelsbilanz von 3,7 Milliarden Mark zu verzeichnen.

#### Die Verhandlungen über Beamtenfragen des Saargebietes

Die Verhandlungen die seit dem 10. Dezember in Baden-Baden zwischen der aus Vertretern der beteiligten Reichsressorts sowie der preussischen und bayerischen Staatsregierung zusammengesetzten deutschen Delegation unter Führung des vortragenden Legationsrates von Friedberg und der Delegation der Regierungskommission des Saargebietes, die aus dem Mitglied dieser Kommission G. W. Stephens, als Führer und dem saarländischen Mitglied der Kommission, Hoffmann sowie ihrem Generalsekretär Maurice bestand, über die gesamten Fragen der zum Dienst bei der Regierungskommission des Saargebietes herbeizulassen Beamten gepflogen wurden, führten am 21. Dezember zur Unterzeichnung einer Abrede.

Die Abrede enthält u. a. die Vereinbarungen zur Sicherung der Laufbahn der deutschen Beamten, über Beamtenprüfungen und über eine Reihe anderer beamtenrechtlicher Gegenstände. Sie sieht ferner die Schaffung eines Pensionsrücklagefonds vor, den die Regierungskommission auf ihre gesamte Beamtenenschaft ausdehnen will, dessen Mittel in der Weise wertbeständig angelegt werden sollen, daß sie für soziale Zwecke, z. B. für die Förderung des Wohnungsbaues insbesondere für Beamten, nutzbar gemacht werden. Zur Gehaltsfrage ist vorgesehen, daß die Regierungskommission tunlichst bald nach Wiederherstellung gesicherter stabiler Währungsverhältnisse im Saargebiet die Gehaltsbezüge nicht ungünstiger gestalten wird, als nach den deutschen Bestimmungen. Um in der Zwischenzeit das Besoldungswesen im Saargebiet den deutschen Bestimmungen weiter anzupassen, wird eine Delegation der Regierungskommission dieser vorschlagen, alsbald eine Besoldungsreform vorzunehmen, die unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse eine wesentliche Erhöhung der Kinderzulage und eine Wiedereinführung der Frauenzulage bringen soll.

Die im Oktober in Baden-Baden eingeleiteten Besprechungen wegen der Lage der Sozialrenten im Saargebiet werden im Januar zwischen Sachverständigen der Reichsregierung und der Regierungskommission fortgesetzt.

Der Stand der preussischen Staatsfinanzen. In der Zeit vom 1. April bis 30. November betragen — wie der amtliche preussische Pressedienst mitteilt — die Gesamteinnahmen des preussischen Staates 1 590,8 Millionen, die Gesamtausgaben 1 884,4 Millionen. Im Monat November tr. beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 174,9 die Ausgaben auf 201,3 Millionen. Der Stand der schwebenden Schuld betrug Ende November 106 Millionen Mark.

Beamtenbeihilfe zu Weihnachten. Von demokratischer Seite ist laut „B. Tagbl.“ an den Reichskanzler und an den Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft das Ersuchen gerichtet worden, den Beamten über der Gruppe 6, die sich in großer Notlage befinden, auf Antrag eine Unterstützung oder wenigstens das Januargehalt noch vor Weihnachten auszusprechen.

### Tschitscherin in Berlin

Der russische Volkskommissar des Äußern, Tschitscherin, hat am Montag in Unterredungen mit einer Reihe Berliner Zeitungsvertreter bezüglich seiner Besprechungen mit Briand und anderen französischen Politikern erklärt, es sei vereinbart worden, daß sofern nach dem Eintreffen des neuen Sowjetbotschafter Malomsky aus Moskau in Paris, also in der ersten Hälfte des Januars, die offiziellen Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich beginnen sollen. In seinen Unterredungen mit dem französischen Ministerpräsidenten sei festgestellt worden, daß keinerlei erheblichen Gegensätze zwischen Frankreich und der Sowjetunion beständen. Dagegen weiß Tschitscherin über ein von ihm beabsichtigtes Zusammenreffen mit Chamberlain nichts. Die russische Regierung sei der Auffassung, daß für Rußland das Eintreten in den Völkerbund unmöglich sei, da die Gegensätze zwischen dem Sowjetstaat und den kapitalistischen Staaten Europas noch zu groß seien, als daß eine gemeinsame Arbeit im Völkerbunde möglich wäre. Dagegen würde die russische Regierung Gewicht darauf legen, mit England, ebenso wie mit anderen Staaten, präzise Abmachungen über die Beziehungen Rußlands zu ihnen zu treffen. Schiedsverträge allerdings seien für Rußland unannehmbar. Eine sofortige Unterstaatsministerkonferenz würde die russische Regierung jedoch unterstützen und sich daran beteiligen. Zum Abschluß des Locarno-Vertrages bemerkte Tschitscherin, daß sich die Haltung Rußlands zu Deutschland dadurch nicht geändert habe.

Zu Ehren Tschitscherins fand Montag mittags bei Stresemann ein Frühstück statt, woran u. a. der preussische Ministerpräsident Brauns, Reichswehrminister Gessler, Reichsverkehrsminister Rohne, die Staatssekretäre von Schubert, Kempner, Reihner, Weismann, der deutsche Votschafter in Moskau, Graf Brockdorff-Rantzau und Ministerialdirektor Wollroth teilnahmen.

Der „A.Z.“ zufolge wird Tschitscherin heute nochmals mit dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann eine Besprechung haben. Abends reist Tschitscherin nach Moskau ab.

### Ausgestaltung des deutschen Wasserstraßennetzes

In der letzten Verwaltungsratsitzung des Zentralvereins für deutsche Binnenschifffahrt e. V., die sich u. a. mit dem Problem der deutschen Wasserstraßenprojekte befaßte, herrschte Einmütigkeit darüber, daß bei der heutigen misslichen Finanzlage des Reichs eine Investition großer Kapitalien zur Ausgestaltung des deutschen Wasserstraßennetzes nur im beschränkten Maße erfolgen könne. Der führende Sachverständige des Gremiums der deutschen Binnenschifffahrt drückte die Überzeugung aus, daß die Regierung alles daran setzen werde, in ihrer Wasserstraßenpolitik mit den gebietserzieherischen Forderungen der Stunde Schritt zu halten. Aus dieser Überzeugung heraus erachtete der Verwaltungsrat des Zentralvereins es nicht für notwendig, zu bestimmten Kanalprojekten Stellung zu nehmen, oder über etwaige Entlastungen des Reichsfinanzministeriums, u. a. beim Statoposten Mittelstandes, entsprechende Entschlüsse zu fassen.

### Barter Gilbert in Amerika

Der Generalagent für die Reparationen, Barter Gilbert, trat mit dem „Republikan“ in New York ein. Er gab eine längere Erklärung ab, in der er u. a. erklärte: Unser gegenwärtiger Besuch in den Vereinigten Staaten hat keine besondere Bedeutung. Frau Gilbert und ich waren über 14 Monate im Ausland und kommen nun für zwei oder drei Wochen, um hier die Feiertage zu verbringen. Während meines Hierseins werde ich natürlich den Vizepräsidenten Dawes und Owen Young zu sehen Gelegenheit erhalten, um mit diesen und anderen über die Wirkung des Sachverständigenplanes und über seine steigenden Ergebnisse zu sprechen.

Gilbert sagte weiter: Ich bin nicht gekommen, um über eine Revision des Dawesplanes oder eine deutsche Anleihe zu verhandeln. Es ist eine feststehende Tatsache, daß die deutschen Zahlungen nur während des ersten Jahres der Wirtlichkeit des Planes mit einer ausländischen Anleihe finanziert werden mußten. Der Sachverständigenplan selbst funktioniert ohne jede Störung und in vollständig geordneter Weise. Die beiden Hauptziele sind erreicht: Deutschland hat nunmehr eine stabile Währung und das Budget ist ausgeglichen. Vom Standpunkt des deutschen Wiederaufbaus gesehen, bedeutet der Dawesplan bestimmt einen Wendepunkt zur Erholung. Allgemein gesprochen müssen die gegenwärtigen Schwierigkeiten als unvermeidliche Begleiterscheinungen der Deflation und der Rückkehr zu stabilen Verhältnissen betrachtet werden. Gilbert führte weiter aus: Deutschland leistet jeden Monat mit der größten Pünktlichkeit seine Zahlungen. Gleichzeitig arbeitet es hinfreudig mit bei den Vorkehrungen für die künftigen Zahlungen. Es wäre nutzlos, jetzt schon Schlüsse zu ziehen hinsichtlich der letzten Ergebnisse an Reparationen gemäß dem Dawesplan. Die Tatsache bleibt jedoch bestehen, daß der Plan bereits mit Erfolg das große Problem auf eine neue Grundlage gestellt hat.

### Neue Musikbücher

Richard Strauß von Reinhold G. Wastler (Reister der Musik Band III, Franz Vogner-Gilbesheim). Die Straußiana wird hier durch ein sehr umfangreiches (638 Seiten!) aber auch sehr gründliches Buch bereichert. Es zerfällt in einen allgemeinen und speziellen Teil. Gegenüber manchen nicht sehr klugen Bemerkungen und überheblichen Meinungsäußerungen der ersten Hälfte, die Gott sei Dank auch die kürzere ist, geht die zweite sehr instruktiven biographischen und die Werke erläuternden zweiten Teil unbedingt den Vorzug. Hier beweist sich wenigstens das Buch literarische Existenzberechtigung neben Max Steinigers und Richard Spechts Lebensbeschreibungen, auf deren Ergebnisse es sich in wesentlichen Punkten beruft. Wissenschaftlich scheint mir allerdings auch diese enge Studienarbeit von nicht allzu großem Wert, denn unternehmbar schwebt hier dem Verfasser ebenfalls als Ziel eine populäre Heldenberehrung vor, die immer einseitig ist und sehr kritische Leser verlangt. Reagenen will ich gar nicht, daß Strauß unbestritten einer unserer bedeutendsten Komponisten ist, aber sein Werk ist doch noch so vielumstritten, daß man im Urteil etwas vorsichtiger sein und nicht nur pro domo schreiben sollte. Immerhin ergeben sich Bilder aus Straußens Leben und Wirken, kämpfen und Leiden, die von den Verherrern des Meisters mit großem Entzücken gelesen werden. Empfehlen möchte ich freilich, danach gleich in Büchern zu blättern, die sich mit ungetrübterem Blick bemühen, Strauß und sein Werk in die allgemeine Entwicklung einzuordnen.

Mozart von Hans Merzmann (Verl. von Julius Barb, Berlin). Des Verfassers „Kulturgeschichte der Musik“, auf die auch an dieser Stelle schon hingewiesen wurde, rundet sich mehr und mehr zum Ganzen. Mit dieser neuen Einzeldarstellung ist ihr in Miniaturform sozusagen ein „Mozart“-Kapitel hinzugefügt worden, das sich neben sehr viel umfangreicheren publizistischen Arbeiten zum selben Gegenstand wohl sehen lassen kann. Angenehm fällt auf, wie die trockene Erörterung historischer Fragen hier durch eine ungemein lebens-

### Donners Finanzplan

Das „Echo de Paris“ will wissen, daß innerhalb des Ministeriums Briand sich ein lebhafter Widerpruch gegen die Finanzpläne Donners geltend mache. Die drei radikalen Minister Chaumont, Daladier und Durafour sollen sogar ihren Rücktritt angeboten haben, für den Fall, daß eine Verdoppelung der Wertschätzungssteuern vorgeschlagen werden sollte. Nun werde über ein Kompromiß verhandelt.

Die sozialistische Kammerfraktion hat mit dem Ersuchen um beschleunigte Beratung den Entwurf einer Entschlüsselung des Inhalts vorgeschlagen; aus dem Anerbieten der Industrie des Norddepartements zur Stabilisierung der Währung soll eine solidarische Aktion der ganzen Nation gemacht werden.

### Der Kampf um den Alkohol in Amerika

Anlässlich einer Rede des Republikaners Edge im amerikanischen Senat, in der er gegen das Antialkoholgesetz scharfe Angriffe richtete und die Herstellung von Bier mit einem Alkoholgehalt von 2,75 Proz. befürwortete, wandten sich verschiedene Kongressmitglieder im Repräsentantenhaus mit scharfen Worten gegen die „Antialkohol-Fanatiker“. Die weitestgehende Vorlage zur Abänderung des Antialkoholgesetzes ist die des Kongressmitgliedes Berger, der sich für 4 Proz. Bier und 12 Proz. Wein einsetzt. Obwohl man der Ansicht ist, daß das Gesetz während des jetzigen Tagungsabschnittes des Kongresses kaum abgeändert werden wird, so hegen die Anhänger des strikten Alkoholverbotes doch die Befürchtung einer starken Zunahme der gemäßigten Alkoholgegner bei den nächsten Kongresswahlen.

Der Präsident der Columbia-Universität erklärte, der Versuch, ein allgemeines Alkoholverbot durch Änderung der Bundesverfassung herbeizuführen, habe sich als folscher Beschluß erwiesen. Das Prohibitionsgesetz sei angehts seiner schädlichen Folgen die unmoralischste Maßnahme der Regierung gewesen.

Der württembergische Staatspräsident Bazile traf Montag abend gegen 17 Uhr in München ein, wo er auf dem Bahnhof vom Ministerpräsidenten Goltz und dem Minister des Innern Stübel begrüßt wurde. In der Wohnung Goltzs fand ein Abendessen statt, an dem die Persönlichkeiten des bayerischen Staats- und Wirtschaftslebens teilnahmen. Danach schloß sich ein Empfang, zu dem Vertreter der Reichs- und Landesbehörden, der Landtagsfraktionen und der Presse erschienen waren. Gestern fand auch ein Abendessen statt, wobei Staatspräsident Bazile und Ministerpräsident Dr. Goltz herzliche Freundschaft auszusprechen, in denen sie auf die freundschaftliche Beziehung zwischen Württemberg und Bayern und auf die beiden Ländern gemeinsamen Interessen hinwiesen. Heute früh begab sich Staatspräsident Bazile in Begleitung des Ministerpräsidenten und des Innenministers zur Besichtigung des Walchenseewerkes an den Walchensee.

Erhöhung der Zeugen- usw. Gebühren. Durch ein am 1. Januar in Kraft tretendes Gesetz erfahren die Zeugen- und Sachverständigengebühren eine wesentliche Erhöhung. Die Zeugen erhalten für Reitervernehmung nunmehr eine Entschädigung bis zum Betrage von 1,50 M. und Sachverständige eine Vergütung bis zu 3 M. und bei besonderen schwierigen Leistungen bis zu 6 M. für jede angefangene Stunde. Vom gleichen Zeitpunkt an erhalten auf Grund einer neuen vom Reichstag beschlossenen Verordnung Schöffen, Geschworene und Vertrauenspersonen eine Entschädigung bis zum Betrage von 1,50 M. für jede angefangene Stunde.

Einigung im Buchdruckergewerbe. Die in Berlin versammelte Gewerkschaftskonferenz des Deutschen Buchdruckervereins e. V. teilte mit, daß sie beschlossen hat, sich dem Schiedsgericht des Zentralarbitrageamtes zu unterwerfen. Mit den beteiligten Arbeitnehmerverbänden wurde daraufhin ein Lohnabkommen getätigt, worin einerseits gemäß Schiedsgericht ein Fortführung des bisherigen Spitzenlohnes von 48 Mark bis zum 28. Februar 1926 festgesetzt wurde. Andererseits wurde in Ergänzung des Schiedsgerichtes vereinbart, daß eine stillschweigende Verlängerung des Lohnabkommens um zwei Monate eintritt, falls das Abkommen nicht drei Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Winterurlaub bei den Opelwerken. Zwischen der Werkleitung und dem Betriebsrat der Opelwerke in Rüsselsheim ist eine Vereinbarung abgeschlossen worden, wonach die Arbeiter während der Stilllegung des Werkes (24. Dez. bis 11. Jan.) als beurlaubt gilt. Die Zahl der ihr zustehenden tariflichen Urlaubstage wird voll angerechnet. Dafür kommt im Jahre 1926 jeder weitere bezahlte Urlaub in Wegfall. Ein Drittel der Urlaubsgelder gelangt noch vor Weihnachten zur Auszahlung. Die Belegschaft stimmte der Vereinbarung mit 1500 gegen 1200 Stimmen zu.

Vertrauensvotum für Baldwin. Das englische Unterhaus hat die von Baldwin eingebrachte Resolution, in der die Politik der Regierung in der Irakfrage gebilligt wird, mit 239 gegen 4 Stimmen angenommen.

würdige, aber doch prägnante Formulierung der Gedanken lesenswert gemacht und wie eine Nachzeichnung von Mozarts Persönlichkeit versucht wird, die trotz fast subjektiver Färbung nichts des sicheren Fundaments entbehrt. Hans Merzmann ist ja, wie man sieht, mit dem Rüstzeug musikalischer Wissenschaft ausgestattet, um solche Aufgaben ergriffen und doch getreulich zu lösen. Gleichwohl ist das Buchlein nicht zur ersten Orientierung über die Materie zu empfehlen, aber in seinen Unterabteilungen „Leben und Mensch“, „Gattungen und Formen“, „Kräfte“ sehr geeignet, dem schon Vertrauten unendlich Wichtiges zu bieten. Der Verlag hat es wiederum mit sehr schönen und seltenen Bildern und Vignetten, die zum Teil aus dem Berliner Kupferstichkabinett stammen, hübsch ausgestattet.

Walther Krug: Die neue Musik (Eugen Kentsch, Erlbach bei Zürich). Dies (schon vor einigen Jahren gedruckte) Buch umfaßt eine Reihe von Aufsätzen über musikalische Einzelerscheinungen wie Grieg, Tschaiowski, Strauß, Mahler, Rihner, Rudner, ja sogar über Sjonberg, denen als programmatische Einleitung einige Seiten über „Das Neue“ und über „Wörter“ vorangestellt sind. Was nun der Verfasser darüber sowie zu all diesen Komponisten zu sagen hat, ist weder stilistisch allgültig noch sachlich durchaus berechtigt, besonders da, wo er sich nicht auf die Meinung von Fachleuten stützen kann, sondern eigene Urteile abgeben muß. Seine ich recht, so ist Walther Krug ein großer Buchverbreiter, ja auch noch ein Prachtschreiber. Daraus erklärt sich manche Vorurteilhaftigkeit und mangelnde Perspektive den andern gegenüber. Im übrigen glaubt er weder an eine Evolution oder gar Revolution in der Musik, er kennt nur feste Tradition, auch aus dieser Gebundenheit ist die Eigenständigkeit zu verstehen, mit der hier gegen die angeblich „böllig verfehlte“ neuere Musikproduktion angekämpft wird. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß die Grundhaltung eines Buches, das gerade noch Pflücker und daneben bis zu einem gewissen Punkt auch Strauß gelten läßt, recht ansehbar scheint. Hans Schorn.

## Badischer Teil

### Von der Universität Heidelberg

Unter dieser Überschrift bringt die „Badische Presse“ in Nr. 592 vom 22. Dezember die Meldung von der Bewilligung dreier neuer Extraordinariate an der Universität Heidelberg durch die badische Regierung. Wie wir hören, enthält diese Meldung der tatsächlichen Unterlagen. Der Regierung liegt wohl die Anforderung einer großen Zahl neuer Lehrstühle vor, die aber zum größten Teil nicht bewilligt werden können. Mit der Frage ob die von der „Badischen Presse“ mitgeteilten drei neuen Extraordinariate an der Universität Heidelberg bewilligt werden können hat sich die badische Regierung noch nicht beschäftigt.

### Badischer Städteverband

Am 12. ds. Mts. hielt der Vorstand des Badischen Städteverbandes in Offenburg eine Sitzung ab, in der — wie uns geschrieben wird — namentlich zu dem Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes Stellung genommen wurde. In grundsätzlicher Beziehung hält der Vorstand an seiner bisherigen Ansicht fest, daß eine Trennung der Gesetzesmaterie in 2 Gesetze, und zwar ein Grundsteuergesetz und ein Gewerbesteuergesetz zu verlangen ist, daß die Gewerbesteuer ganz den Gemeinden überlassen wird, und daß auch der Umfang des Geschäftsbetriebes bei der Besteuerung berücksichtigt werden muß. Diese Anträge sind im Regierungsentwurf nicht berücksichtigt. Der Städteverband wird seinen Standpunkt weiter vertreten. Bei der Einzelberatung des Entwurfs wurden verschiedene Änderungsanträge beschlossen, die der Regierung zu unterbreiten sind. Sie beziehen sich in erster Linie auf die Höhe der Steuergrundbeträge und ihre Relation zu einander, auf die noch immer zu weitgehende Besteuerung der Gemeindeforderungen, auf die Freigrenzen für die Besteuerung, die viel zu hoch erscheinen, auf die weiteren nicht gerechtfertigten Vergünstigungen für das landwirtschaftliche Betriebsvermögen, auf die Verteilung des Steuerertrages auf verschiedene bei einem Unternehmen beteiligten Gemeinden usw.

Aus der übrigen umfangreichen Tagesordnung sind folgende Punkte zu erwähnen:

Die außerordentlich schwierige Finanzlage der Gemeinden und die für 1926 voraussichtlich sich noch ungünstiger entwickelnden Verhältnisse sowohl für den Wohnungsbau als auch für die allgemeine Finanzwirtschaft werden eingehend erörtert. Das Ministerium beabsichtigt einen Kostentarif für den gegenseitigen Ersatz der den Fürsorgeverbänden entstehenden Fürsorgekosten aufzustellen. Der Vorstand spricht sich gegen einen solchen Tarif aus, da es eine Verunsicherung des Verwaltungsverfahrens und somit eine Erhöhung der Verwaltungskosten zur Folge hätte, ganz abgesehen davon, daß die Tariffätze nach den bisherigen Erfahrungen in anderen Ländern regelmäßig unzulänglich sind, und daher eine Belastung derjenigen Städte, die Fürsorgeanstalten haben, notwendigerweise eintreten würde. Die von der Regierung in Aussicht genommene Richtlinien für die Verteilung des Holzes und die Verzinsung der Holzschuldigkeiten für die Staatswaldungen, die naturgemäß auch auf die Bewertung des Holzes aus den Gemeindeforderungen rückwirken müssen, wurde als zu weitgehend und für die Gemeinden nicht tragbar erklärt. Die Stellungnahme des Waldbesitzerverbandes dem Ministerium gegenüber, soll unterstützt werden. Die von der Regierung beabsichtigte Neuordnung der Zuständigkeiten und Befugnisse der öffentlichen Untersuchungsanstalten der Städte findet nicht die Zustimmung des Vorstandes und wird grundsätzlich abgelehnt.

### Badischer Städtebund

Der badische Städtebund (Verband der mittleren Städte) beschäftigte sich — wie uns geschrieben wird — in einer Sitzung seines weiteren Ausschusses am 11. ds. Mts. unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Gugelmeier-Worrad eingehend mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes. In grundsätzlicher Beziehung haben die früheren Anträge des Städtebundes, die Gesetzesmaterie zu trennen in ein Grundsteuergesetz und ein Gewerbesteuergesetz, und ferner die Gewerbesteuer ganz den Gemeinden zu überlassen, in dem Entwurf keine Berücksichtigung gefunden. Der Städtebund glaubt unter Beibehaltung seines grundsätzlichen Standpunktes zurzeit von der Wiederholung dieser Anträge absehen zu können, da es sich auch bei der jetzigen Gesetzesregelung nur um eine Neuordnung für 2 Jahre handelt. Er muß sich aber vorbehalten, auf die Anträge später wieder zurückzukommen. Bei der Einzelberatung des Entwurfs wurden verschiedene Beanstandungen erhoben, die dem Ministerium vorgetragen und gleichzeitig dem Haushaltsausschuß des Landtags mitgeteilt werden sollen. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf die Verteilung der Gewerbesteuer auf mehrere beteiligte Gemeinden, auf den Schuldenabzug auf die Staatsgenehmigung bei Erhöhung der Gemeindefundgrundsätze, auf Gleichstellung des Einzelhandels mit den Genossenschaften bei der Besteuerung, das Verhältnis der Belastung der Landwirtschaft zum Gewerbe usw.

Aus der Reihe der weiter zur Verhandlung stehenden Fragen seien die folgenden hervorgehoben:

Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Bezüge der unteren Gruppen der Gemeindebeamten wird anerkannt. In den meistaus weissen Städten ist eine Aufbesserung aus eigenen Mitteln aber nicht durchführbar, da das Geld hierfür nicht vorhanden ist. Es könnte nur durch Umlagerhöhung aufgebracht werden, die aber zurzeit nicht tragbar ist. Zur Erreichung einer Kreisumlagerung für Fleisch ist es unbedingt nötig und soll beantragt werden, das Gefrierfleisch auch weiterhin und zwar ohne Begrenzung in der Menge zulässig eingeführt werden darf. Die vom Reich beabsichtigte Finanzstatistik zur Vorbereitung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 1927 ist so außerordentlich umfangreich, daß sie ohne einen gewaltigen Arbeits- und Kostenaufwand nicht durchzuführen werden kann. Sie wird auch brauchbares Vergleichsmaterial kaum liefern können. Es soll daher bei den Gemeindebegehrenden dahin gewirkt werden, daß die Aufstellung dieser Statistik grundsätzlich abgelehnt wird. Es ist einmütige Meinung des Städtebundes, daß derartige unproduktive Aufkosten in gegenwärtiger Zeit unter allen Umständen zu vermeiden sind.

Bürgermeisterwahl. Bei der Bürgermeisterwahl in Pfaffenweiler (Amt Billingen), wurde der Landwirt und Gemeindevorstand Emil Dietz mit 143 von 199 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Der letzte Bürgermeister war wegen Differenzen zwischen dem Gemeinderat und dem Bürgerausschuß zurückgetreten.

**Verband badischer Waldbesitzer**

Der Verband badischer Waldbesitzer hielt Montag Vormittag in Offenburg seine 8. Hauptversammlung ab. Erschienen waren seitens des Ministeriums des Innern Landrat Engler-Offenburg, seitens des badischen Finanzministeriums Forstrat Pfefferkorn und die Stadt Offenburg war durch Oberbürgermeister Hüller vertreten. Bürgermeister Lehmann-Billingen leitete die Versammlung. Er wies in seinen einleitenden Worten auf die schwere Krise hin, in der sich der badische Waldbesitz befindet. Man erwarte von der Regierung Erleichterung der Steuerlasten.

Den wichtigsten Verhandlungspunkt bildeten die Beratungen über den badischen Schälwaldbesitz. Hierüber erstattete Forstmeister Krutinau-Deibelberg das Referat. Redner gab einen Überblick über die Geschichte des Schälwaldbetriebes und fuhr fort: Die Entwicklung habe gezeigt, daß der Schälwald immer mehr zurückgehe. Baden habe noch 19 000 ha Schälwald, von denen 14 000 allein auf die privaten Waldbesitzer entfielen. Die staatlichen und Gemeindepächterverwaltungen haben den Schälwald mehr und mehr abgebaut. Die einzige Rettung für den Schälwaldbesitzer sei, daß er den Wald in Hochwald umwandle. Hierzu sei erforderlich, daß für die Zeit der Umwandlung Steuerfreiheit gewährt werde und daß der Staat und die Landwirtschaftskammer zum Selbstkostenpreis billige Pflanzen erstklassiger Qualität zur Verfügung stellen.

Es wurden zwei Resolutionen gefaßt, in denen von dem Staat Steuerfreiheit für den Schälwaldbetrieb der sich in Umwandlung befindet, verlangt wird. Das gleiche wird für den anderen Schälwald verlangt, der heute noch nicht zum Hochwald umgebaut werden kann, weil die nötigen Geldmittel fehlen. Des ferneren soll der Staat ersucht werden, für billige Pflanzen zu sorgen.

In dem zweiten Referat des Geschäftsführers Eisenkoll über Holzverkauf und Zahlungsbedingungen wurde erklärt, daß der badische Waldbesitzerverband die Zahlungen in drei Raten von 8, 8 und 12 Wochen Frist zulasse und bei Stundung 10 und bei Verzug 18 Proz. Zinsen verlange. Die Verlesung des Kassensberichtes ergab einen Betrag von 48 833 M. in Einnahmen und Ausgaben, die Vorlage des Voranschlages einen solchen von 64 000 M.

**Schwere Hagelchäden in Baden im Jahre 1925**

In einer Bezirksversammlung der Mitglieder der Norddeutschen Hagelversicherung-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit im Karlsruher Stadtratsgebäude, berichtete Direktor Döbel in Karlsruhe, über den Verlauf des diesjährigen Geschäftes im Reichsgebiet und in Baden. Die Gesellschaft leistete rund 7 800 000 M. Entschädigung, wovon 1 080 000 M. auf Baden entfielen. Den weitaus größten Teil der bad. Entschädigungen erhielt das Oberland, allein der Kreis Konstanz beanspruchte eine Entschädigung von rund 662 000 M. Wenige Gemeinden haben im letzten Sommer zwei bis dreimal Hagelchäden erlitten, so daß die Ernte vollständig vernichtet wurde.

**Aus der Landeshauptstadt**

Ein Opfer seines Berufes. Der praktische Arzt Dr. Demmerdingers zog sich vor einiger Zeit bei einem Krankenbesuche eine Infektion zu, an deren Folgen er jetzt gestorben ist.

Stromführung. Gestern Abend fiel bei Umdünderarbeiten im Schälthaus Scheidenhard des Badenwerks infolge des heftigen Sturms ein Balken in die Hochspannungsleitung, wodurch eine kurzzeitige Unterbrechung an der Stromversorgung verursacht wurde.

Aber den Handel mit Vieh und Fleisch sind von Reichs- und Landesregierung kürzlich Bestimmungen erlassen worden. II. a. ist vorgeschrieben: Wer Frischfleisch, Geflügelfleisch, Fleisch oder Wurstwaren im Kleinhandel feilhält, muß ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum anbringen, aus dem der Preis für jede seiner sämtlichen feilgehaltenen Sorten ersichtlich ist. Das Preisverzeichnis muß sowohl von der Straße aus, wie im Laden, deutlich lesbar sein; in den meisten Fällen wird also der Verkäufer 2 Verzeichnisse anzubringen haben. Die Preise müssen sich immer auf ein Pfund beziehen. Es darf für jede Sorte immer nur ein Preis eingesetzt werden; also Preiseinträge „von ... M bis ... M“ sind untersagt. Auch wenn einzelne Fleisch- oder Wurststücke mit Preisen ausgezeichnet sind, ist das vorgeschriebene Preisverzeichnis doch anzubringen. Wer die in den Verzeichnissen enthaltenen Preise überschreitet, macht sich strafbar. Alle diese Vorschriften über den Preisausgang gelten sowohl für den Verkauf in den Läden wie auf dem Wochenmarkt. Nachdem über das hiesige Preisverzeichnis die Regierung gehört worden ist, sind die Bestimmungen jetzt auch in Karlsruhe in Kraft getreten.

Die Fleischpreise. Nach Mitteilung der Regierung wird mit Wirkung vom Mittwoch, den 23. ds. Mts. das Rindfleisch im Preise in allen Sorten um 4 Pfg. ermäßigt. Dagegen hat das Schweinefleisch im Preise aufgeschlagen (um 4 Pfg. je Pfd.).

Gratte Ziffern. Das Amtsgericht B 2 Karlsruhe veröffentlichte eine Bekanntmachung mit dem Datum vom 5. Dezember über die Lösung von Firmen. Daraus ergibt sich, daß im Stadtbezirk Karlsruhe unter diesem Datum nicht weniger als 53 Firmen im Handelsregister als nichtig gelöscht worden sind.

Grasfeuer. Heute nacht um 1/3 Uhr brach in dem Häuserblock zwischen Kaiser Wilhelm-Halle u. Waldstr. in dem hiesigen Lagerhaus der Firma Leibknecht u. Co. Waldstr. 28, in einem Holzriegelbau Feuer aus, das sich mit riesiger Schnelligkeit verbreitete, so daß die gesamte Freie Feuerwehr alarmiert werden mußte. Seit langem ertönten in der Stadt wieder einmal die schauerlichen Trompetensignale. Neben den 4 Kompanien erteilte auch die Feuerwehr von Weierheim auf den Brandplatz. Das gefährliche Element fand in dem Holzriegelbau und in den dazwischen aufgestellten Holz- und Kistenvorräten, sowie neuen Möbelstücken reiche Nahrung. In kurzer Zeit stürzte der Dachstuhl zusammen und innerhalb zweier Stunden war das ganze Gebäude bis auf den 2. Stock völlig ausgebrannt. Es bedurfte der größten Anstrengung der wackeren Feuerwehrmänner, um den Brand zu lokalisieren und die eng anliegenden, teilweise alten und bewohnten Mietsgebäude zu retten. Gewaltige Wassermengen wurden in das Feuer geschleudert, ehe man feiner nach 5 Uhr morgens Herr werden konnte. Geschädigt sind neben dem Eigentümer verschiedene Firmen, die in dem abgebrannten Gebäude ihr Lager hatten, so die Holz- und Bauindustrie Rost u. Wetter G. m. b. H. Früher befand sich darin die Zigarettenfabrik von Kammerer. Soweit bis jetzt bekannt, sind bei dem Brandunglück Menschen nicht zu Schaden gekommen. Wie das Feuer entstanden ist, konnte noch nicht aufgeklärt werden.

Badisches Landestheater. Die Hauptrollen in der Oper „Li-Tai-Pe“, die am Samstag, den 26. Dezember, unter musikalischer Leitung von Ferdinand Wagner und unter szenischer Leitung von Otto Krauß zum ersten Male hier zur Aufführung gelangt, sind wie folgt besetzt: Prinzessin Fei-Yen: Eise Klant, Yang-Gui-Fe, ein Mädchen aus dem Volke: Marie Jang, Erster Minister: Jang-Kwei-Tschung; Kartheis Löfer, Li-Tai-Pe: Wilhelm Rentwig, der Kaiser,

Guan-Tjung: Franz Schuster, der Kommandant der Garde, Kao-Li-Tse: Hans Siegfried, Ho-Tschi: Rudolf Weyrauch, ein Herold: Dr. Hermann Bucherpfennig. — Zu der Erstaufführung wird der Komponist anwesend sein. — Der an den beiden Weihnachtsfeiertagen und am Sonntag, den 27. Dezember, im Konzerthaus zur Erstaufführung und Wiederholung kommende Schwant „Zergarten der Liebe“ von Hans Sturm, der bei seiner Leipziger Uraufführung vor wenigen Wochen den stürmischsten Lacherfolg errang, wird unter der Regie von Fritz Herz durch die Damen Albrecht, Clement, Volkner und die Herren Dahlen, Gemmede, Höder und Kloeble zur Darstellung gelangen. Die Vorstellungen beginnen um 1/8 Uhr.

Erleichterung des Kartenverkaufs für das Landestheater. Eintrittskarten für die Vorstellung des Badischen Landestheaters sind seit neuerer Zeit nicht nur in den in verschiedenen Teilen der Stadt bestehenden Vorverkaufsstellen und der Hauptverkaufsstelle bei der Theaterhauptkasse, sondern auch bei den Pächtern der hiesigen Hotels und größeren Gasthäuser und in der Kunststiftung des Verkehrsvereins, Bahnhofplatz 6, zu haben. Diese wesentliche Erleichterung des Kartenverkaufs wird namentlich von den hier weilenden Fremden sicherlich begrüßt und gerne ausgenützt werden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 22. Dezember, 8 Uhr vormittags. Die starke südliche Luftströmung verursachte gestern in Baden große Wärme (Mittel 9 Grad über Normal). Das Maximum betrug in der Ebene 15 Grad, auf dem Feldberg 8 Grad. Die Niederschläge waren meist unbedeutend. Nachts setzte teilweise starker Sturm ein, wobei in Karlsruhe bis 25 Meter pro Sekunde Geschwindigkeit registriert wurde. Die Schneedecke im Gebirge schmolz bis zu 1800 Meter um durchschnittlich 80 cm ab. Bis zu 700 Meter Höhe ist sie ganz geschwunden. — Dergestern über der Nordsee gelegene Tiefdruckkern zog nach Südschweden, der andere liegt vor dem Kanalausgang. Bei seinem Herannahen ist erneutes Auffrischen des Windes, Niederschläge und Wärmegenahme zu erwarten. Der Kälteeinbruch ist bis zur Kanalküste vorgebrungen und wird sich morgen Abend bei uns schon in der Höhe bemerkbar machen. Weiterausichten für morgen: Nach erneuten Regenfällen und Wärmegenahme beginnende Abkühlung, Hochschwarzwald gegen Abend Neuschnee, sonst noch Regen, stürmische Südwest-Westwinde. Hochwasser der Flüsse.

**Kurze Nachrichten aus Baden**

DJ. Freiburg i. Br., 22. Dez. Amtlich wird mitgeteilt: Heute vormittag gegen 7 Uhr entgleiste zwischen Kappelgutachbrücke und Röttenbach an der Strecke Freiburg-Donaueschingen (Schliffentalbahn) die Lokomotive des Zuges 1543 mit einer Achse. Die Bahn führt an der Unfallstelle durch einen Einschnitt. Ein Stück der Einschnittsböschung war abgerutscht, jedoch das abgerutschte Material zum Teil auf das Geleise zu liegen kam und dadurch die Lokomotive zum Entgleisen brachte. Personen wurden nicht verletzt. Der Materialschaden ist unbedeutend. Der durchgehende Verkehr ist seit 10.20 Uhr vormittags wieder aufgenommen.

DJ. Freiburg i. Br., 22. Dez. Eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Stadt Freiburg, Oskar Mez, kann am heutigen Tage seinen 70. Geburtstag feiern. In Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem späteren langjährigen Präsidenten der Freiburger Handelskammer, Geh. Kommerzienrat Julius Mez, leitete er das väterliche Bankgeschäft. Besonders bekannt ist Oskar Mez geworden durch seine Fähigkeiten auf musikalischem Gebiete. Als Meister der Violine hat er nicht nur auf unzähligen Wohltätigkeitskonzerten mitgewirkt, sondern auch mit hervorragenden musikalischen

Im Neuanfertigen und Umarbeiten von

**Steppdecken u. Daunendecken**

empfehlen sich  
**Paula Schneider**  
Adlerstraße 5 Karlsruhe

**Auspflücken**  
von Matratzen und  
Diwanen u. sowie Neuanfertigung  
besorgt reell u. billig  
E. 744  
**Albert Ernst**, Tapezier  
Steinstraße 21.

**Massage**  
wird gewissenhaft ausgeführt.  
**Frau Frieda Huber**, Masseuse, Augustenstraße 24, IV, rechts.  
Samstags nicht. E. 753

**Bürgerl. Rechtspflege**

a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
E. 812 Jahr. Über das Vermögen der Firma **Medan. Duntweber** Jahr, Offene Handelsgesellschaft in Jahr ist am 18. Dez. 1925, nachmittags 6 Uhr, das Geschäftsaufsichtsverfahren angeordnet worden. Kaufmann **W. Thies** in Jahr-Dinglingen ist zur Geschäftsaufsichtsperson bestellt worden.  
Jahr, d. 18. Dez. 1925.  
Bad. Amtsgericht.

E. 806 Mastatt. Durch Beschluß des Amtsgerichts Mastatt v. 14. Dezember 1925 ist der am 12. III. 1871 in Vietighheim geborene und dort wohnhafte verheiratete Landwirt **Josef Stroz** wegen Trunksucht und Geisteschwäche entmündigt worden. Entmündigt hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Mastatt, 15. Dez. 1925.  
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts

**Fröhliche Weihnachtsen!**

für Jedermann der sich beim **Weihnachtseinkauf** die Vorteile unseres **Modernen Teilzahlungssystems**

zu Nutzen macht. Dann wird **kein Gabentisch** ohne das **praktischste Weihnachts-Geschenk sein.**

Bei geringster Anzahlung Herren- bequemer Ratenzahlung (bis zu 6 Monate) **Damen- Kinder-Moden**

**Erstklassige Herren-Maß-Abteilung**  
Strickwesten, Pullovers  
Neu aufgenommen: **Polzkragen für Damen**  
**Ski-Anzüge**  
**Ski-Hosen**

**Deutsche Bekleidungs-gesellschaft** m. b. H.

Zweiggeschäft: **Karlsruhe, Kronenstr. 40**  
Ecke Markgrafenstraße  
Beamten grösstes Entgegenkommen

Größen in regem Verkehr gestanden. Dankbar wird sich Freiburg auch seiner Tätigkeit erinnern zugunsten des Diakonissenhauses der Blindenverforgungsanstalt und ähnlicher Institute.

### Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	22. Dez.		21. Dez.	
	Geld	Debit	Geld	Debit
Amsterdam 100 G.	168.40	168.91	168.51	168.93
Kopenhagen 100 Kr.	104.32	104.58	104.12	104.38
Italien 100 L.	16.325	16.065	16.92	16.96
London 1 Pf.	20.34	20.30	20.349	20.399
Newyork 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris 100 Fr.	15.50	15.54	15.61	15.65
Schweiz 100 Fr.	80.95	81.15	81.03	81.23
Wien 100 Schilling	59.19	59.33	59.21	59.35
Krag 100 Kr.	12.42	12.46	12.42	12.46

**Fuchs Waggon A.-G. Heilberg.** Die heutige 20. ordentliche Generalversammlung der Fuchs-Waggon A.-G. in Heilberg genehmigte die Regularien und nahm den Antrag des Aufsichtsrates über die Änderung des Kennbetrags der auf 50 Rentenmark umgestellten Stamm- und Vorzugsaktien B für 4 Aktien von je 1000 Papiermark, sowie ein entsprechend abgeändertes Stimmverhältnis der Vorzugsaktien an. Der Verlust von 326 433,85 Rentenmark soll aus der gesetzlichen Reserve gedeckt werden. Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

**Generalversammlung des Nordb. Lloyd.** Die außerordentliche Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd in Bremen, auf der 30 Aktionäre mit 22 824 600 Reichsmark Stammaktien und zusammen 1116 229 Stimmen und 1 Million Reichsmark Vorzugsaktien mit 400 000 Stimmen vertreten waren, genehmigte mit allen gegen 6 Stimmen die bekannten Fusionsvorschläge und beschloß, den Norddeutschen Lloyd von der ihm vor einem Jahre auferlegten Verpflichtung, die neu ausgegebenen 12 Millionen Reichsmark Stammaktien den alten Aktionären zum Bezug anzubieten, zu entbinden. Der weitere Antrag, das Stimmrecht der Vorzugsaktionäre auf ein Viertel der Gesamtstimmen der Aktionäre zu beschränken, so daß bei einem zukünftigen Stammlapital mit 2 800 000 Stimmen den Vorzugsaktionären insgesamt 650 000 Stimmen zu gewähren sein würde, wurde einstimmig durch Jurof angenommen. Er bedarf aber noch der Genehmigung durch die zweite Generalversammlung, die demnächst einberufen wird.

### Staatsanzeiger

Der bayerischen Landeshaupfursorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in München wurde die Erlaubnis zum Losverkauf in Baden erteilt.  
Karlsruhe, den 10. Dezember 1925.  
Der Minister des Innern  
J. E. Beer

### Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz

Ernannt:

Die Staatsanwälte Dr. Otto Welsch in Konstanz zum Amtsgerichtsrat in Kehl, Erwin Mohr in Offenburg zum Amtsgerichtsrat in Kehl, Erwin Mohr in Offenburg zum Amtsgerichtsrat in Philippsburg; die Gerichtsassessoren Dr. Franz Engelberth zum Staatsanwalt in Mannheim, Hermann Gaffert zum Staatsanwalt in Pforzheim und Maximilian Matt zum Staatsanwalt in Ebrach, Kaufmann Karl Müller in Neustadt (Schwarzwald) zum Handelsrichter bei der Kammer für Handelsfachen am Landgericht Freiburg, Buchhändler Karl Gsch in Konstanz zum Handelsrichter und Kaufmann Alfred Dellese daselbst zum Handelsrichtervertreter bei der Kammer für Handelsfachen am Landgericht Konstanz, Büchsehilfe Maximilian Braun beim Notariat Bernsbach zum Justizassistenten; die Hilfsaufseher Eduard Ludwig bei der Fürsorgeerziehungsanstalt Neulingen und Sebastian Bauer bei der Fürsorgeerziehungsanstalt Sinsheim zu Aufsehern.

Berufen:

Die Amtsgerichtsrate Friedrich Schuler in Nastatt nach Heidelberg und Rudolf Kauenstein-Dornauer in Dorndorf nach Nastatt sowie Staatsanwalt Dr. Eduard Boerner in Karlsruhe nach Konstanz.

### Leser Bücher Wissen ist Macht!

**U. 807 Weinheim.** Auf Antrag des Konkursverwalters wird beabsichtigt, das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Geist und Pechant einzustellen, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Gemäß § 204 Abs. 2 A.O. wird eine Gläubigerversammlung berufen und Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Verfahrens bestimmt auf:  
Dienstag, den 5. Januar 1926, Vorm. 9 Uhr.  
Weinheim, 11. Dez. 1925.  
Ab. Amtsgericht I.

**Güterrechtsregister.**  
Achern. U. 871  
Güterrechtsregistereintrag: Band II, Seite 342.  
Hund Franz, Landwirt in Kölsbach und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Hirt, Vertrag v. 29. Nov. 1925. Die durch Vertrag vom 6. Mai 1914 vereinbarte Erbschaftsgemeinschaft ist aufgehoben und durch Vertrag vom 29. November 1925 die Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau abgeschlossen.  
Achern, 18. Dez. 1925.  
Amtsgericht.

Achern. U. 799  
Güterrechtsregistereintrag: Band II, Seite 341.  
Niederhöfer Martin, Küfermeister in Achern, u. Frieda, geb. Herrmann ebenda, Vertrag vom 3. Dezember 1925. Gütertrennung.  
Achern, 18. Dez. 1925.  
Amtsgericht.

Lahr. U. 810  
Güterrechtsregistereintrag: Lahr Band III S. 33.  
Gottlieb Lubberger, Landwirt in Altmannsweyer, u. dessen Ehefrau Caroline, geb. Wilhelm. Ehevertrag vom 24. November 1925. Gütertrennung.  
Lahr, 18. Dez. 1925.  
Ab. Amtsgericht.

**Bad. Kunstverein e. V.**  
Karlsruhe, Waldstraße 3

**Ausstellung**  
Vom 16. Dezember 1925 bis 15. Januar 1926.

Kollektionen: Ölgemälde von Hch. Bühler, E. Finrohr, K. F. Grother, K. Oertel-Karlsruhe, Bissier-Freiburg, Erich Rein-Gutach (Ölgemälde). — Plastiken von Emil Sutor-Karlsruhe und M. Hoberstetter-Hödingen. — Hinterglasmalereien von G. Stamm-Hagemann.

Die Ausstellung ist geöffnet: Werktags 10—1 und 2—4 Uhr, Sonntags 11—1 und 2—4 Uhr. (1. Weihnachtstag geschlossen.) Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pf. — Die Ausstellungs-Räume sind geheizt.

**Kadolfzell.** U. 788  
Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 189.  
Kurz, Hermann, Schneider in Singen, und Josefine, geb. Wolf, nach Vertrag vom 8. Dez. 1925 besteht Gütertrennung.  
Kadolfzell, 16. Dez. 1925.  
Ab. Amtsgericht

**Zu den Feiertagen**

die feinsten hellen und dunklen

# Moninger Biere

sowie als Festtrunk das beliebte

## Spezial-Startbier

# Bertold-Bräu.

Für den öffentlichen Bezugsnachweis Pforzheim (Arbeitsamt der Verwaltungsgemeinde Pforzheim) wird ein

### Geschäftsführer (Direktor)

zum baldigen Eintritt gesucht. Anstellung zunächst auf Privatdienstvertrag. Bei Bewährung kann Aufnahme in das planmäßige Beamtenverhältnis der Stadt spätestens nach Ablauf eines Probejahres stattfinden. Besoldung entsprechend der Gruppe X der A.B.G.

Die Stadt Pforzheim mit 80 000 Einwohnern ist Hauptort der Schuhwarenindustrie und verwandter Industrien. Der zum Arbeitsnachweisbezirk gehörige Landbezirk zählt 34 Gemeinden mit 45 000 Einwohnern und hat heimlandwirtschaftliche und Arbeiterbevölkerung.

Bewerber, die über die nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums erforderliche Vorbildung und praktische Erfahrung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises und der Gewerkschaftsfürsorge verfügen, wollen ihr ausführliches, mit Ausbildungszeugnissen, Zeugnissen und ärztlicher Gesundheitsbescheinigung belegtes Gesuch bis zum **15. Januar 1926** beim unterzeichneten einreichen und dabei ihre Gehalts- und sonstigen Ansprüche angeben. Bewerber mit Kenntnissen in der Diätetischen Industrie werden bevorzugt.

Pforzheim, den 18. Dezember 1925.  
Der Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim.

Für den Bezirk Karlsruhe und Umgebung eventuell ganz Baden suchen wir für den Verkauf unserer **Bolnerbisen** geeigneten

### Vertreter

bei hoher Provision. Nur bestens eingeführte Herren wollen Angebot einreichen unter Z. 5 an die R. Stg.

**Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern.**

Zur Hinblick auf die bevorstehende Neujahrsnacht machen wir darauf aufmerksam, daß das Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern gemäß §§ 367 Ziffer 8 und 368 Ziffer 7 R.-Str.G.B. verboten ist und Zuwiderhandlungen an Geld bis zu 150 M. — bezw. 60 M. — oder Haft bis zu 6 Wochen bezw. 14 Tagen bestraft werden. Beim Gebrauch scharfgeladener Waffen wird auf Haftstrafe erkannt werden. Außerdem haben Zuwiderhandlende neben Verstrafung unter Umständen für die ganze Neujahrsnacht ihre Festnahme zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1925. D. 3. 196  
Bäbisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

**Nastatt.** U. 801  
Güterrechtsregistereintrag Bd. II Seite 483.  
Bolz, Gustav, Bäcker, u. des W. B. 14. Dez. 1925.  
Ab. Amtsgericht Nastatt.

**Detektiv-Institut**  
u. Privat-Auskunfts-Argus  
Mannheim  
O. 6. 6  
Planke  
Fornsp. 3303  
A. Maier & Co., G.m.b.H.

**Bühl.** U. 785  
Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 9.  
Grethel, Albert, Privat in Bühlertal, u. Maria, geb. Fröhlich ebenda, Vertrag vom 12. Januar 1923 mit Nachtrag v. 29. Nov. 1925. Gütertrennung.  
Bühl, 11. Dez. 1925.

**Mannheim.** U. 788  
Zum Güterrechtsregister Band XV wurde heute folgendes eingetragen: D.-Z. 415 Heinrich Müller, Straßenbahnwagenführer a. D., und Franziska, geb. Mansar in Mannheim, Vertrag vom 25. Nov. 1925 Gütertrennung. D.-Z. 416 Ludwig Strauß, Kaufmann, und Fanny, geb. Haas in Mannheim, Vertrag v. 28. November 1925 Gütertrennung. D.-Z. 417 Friedrich Rieding, Restaurateur, u. Marie, geb. Leonhard in Mannheim, Vertrag vom 25. November 1925 Gütertrennung.  
Mannheim, 17. Dez. 1925.  
Amtsgericht.

**Mannheim.** U. 800  
Zum Güterrechtsregister Bd. XV D.-Z. 418 wurde heute folgendes eingetragen: Eduard Frankl, Birt, und Flora, geb. Bohn in Mannheim, Vertrag vom 14. Dez. 1925 Gütertrennung.  
Mannheim, 18. Dez. 1925.  
Amtsgericht.

**Nastatt.** U. 808  
Güterrechtsregistereintrag Bd. II Seite 482.  
Rüb, Martin, Kaufmann, u. Anna, geb. Herrmann in Försch, Vertrag v. 17. Nov. 1925. Gütertrennung nach §§ 1426 ff. des BGB. 14. Dezember 1925.  
Amtsgericht Nastatt.

**Nastatt.** U. 809  
Güterrechtsregistereintrag Bd. II Seite 481.  
Baumann, Albert, Mechaniker, und Anna, geb. Reinweber in Nastatt, Vertrag vom 27. November 1925. Gütertrennung nach §§ 1426 ff. des BGB. 14. Dezember 1925.  
Amtsgericht Nastatt.

**Nastatt.** U. 804  
Güterrechtsregistereintrag Bd. II Seite 484.  
Niede, Alois, Stallmeister a. D., und Maria, geb. Göggelein in Nastatt, Vertrag vom 25. Nov. 1925. Gütertrennung nach §§ 1426 ff. des BGB.  
Nastatt, 16. Dez. 1925.  
Amtsgericht Nastatt.

**Offenburg.** U. 800  
Vereinsregister: Vereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, Bezirksgruppe Offenburg in Offenburg. Der Verein gilt als aufgelöst. Eine Liquidation findet nicht statt.  
Offenburg, 10. Dez. 1925.  
Ab. Amtsgericht I.